

Einigungsstelle und Beschlussverfahren

Instrumente zur Durchsetzung von Beteiligungsrechten kennen

Die Einigungsstelle ist eine innerbetriebliche Schlichtungsstelle in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten. Doch wie läuft das im Detail ab? Und wann ist eine Auseinandersetzung nicht vor der Einigungsstelle, sondern vor dem Arbeitsgericht auszutragen? In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Ihre Beteiligungsrechte effektiv durchsetzen!

→ waf-seminar.de/BR161



In diesem Seminar lernen Sie:

Einigungsstelle:

Wissen, in welchen Fällen die Einigungsstelle zuständig ist

- Die Einigungsstelle als Instrument echter Mitbestimmung verstehen
- Typische Regelungsthemen in der Praxis kennen

Ablauf des Einigungsstellenverfahrens

- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung auf die Verhandlung
- Wann sind Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gescheitert?
- BR-Beschluss nicht vergessen: Die Anrufung der Einigungsstelle
- Das Verfahren zur Bestellung von Vorsitzenden und Beisitzern
- Ablauf der mündlichen Beratung bis zum Spruch der Einigungsstelle

Kosten und Rechtswirkungen eines Einigungsstellenspruchs

- Honorar für den Vorsitzenden und externe/betriebsangehörige Beisitzer
- Kosten der Einigungsstelle als notwendige Kosten der BR-Arbeit
- Pflicht zur Umsetzung des Einigungsstellenspruchs
- Nachprüfung des Einigungsstellenspruchs durch das Arbeitsgericht

Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren:

Wissen, wann das Arbeitsgericht zuständig ist

- Zuständigkeit im Beschlussverfahren: § 2a ArbGG näher beleuchten
- Worin unterscheiden sich Beschluss- und Urteilsverfahren?
- Was sind die klassischen Streitthemen?
- Exkurs: Vorläufiger Rechtsschutz in Eilfällen durch einstweilige Verfügung

Ablauf des Beschlussverfahrens

- Dreh- und Angelpunkt: Mit den Anträgen den Verfahrensgegenstand festlegen
- Amtsermittlung vs. Beibringungsgrundsatz: Notwendiger Sachvortrag des BR
- Hilfe erlaubt: Rechtsanwälte und Beistände zu Rate ziehen
- Den Ablauf von Güteverhandlung und Kammertermin kennen
- Vergleich erwünscht: Vor- und Nachteile einvernehmlicher Regelungen

Kosten und Rechtswirkungen eines gerichtlichen Beschlusses

- Gebührenfreiheit des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens
- Kosten des Prozessvertreters als notwendige Kosten der BR-Arbeit
- Leistungs-, Feststellungs- und Gestaltungsanträge und deren Vollstreckung
- Das letzte Wort? Rechtsmittel und Fristen kennen

Termine	Ort	Hotel	Seminar-Nr.
Mo. 25.11. – Mi. 27.11.24	Freising	Mercure Hotel München Airport	BR161-4271-84
Mo. 24.02. – Mi. 26.02.25	Wolfsburg	Leonardo Hotel City Center	BR161-9481-84
Mo. 26.05. – Mi. 28.05.25	Bremen	Radisson Blu Hotel	BR161-8607-84

Weitere Termine finden Sie unter waf-seminar.de/BR161



Die Fakten

Beginn: Erster Tag 14:00 Uhr

Ende: Letzter Tag 12:30 Uhr

So sparen Sie zwei Übernachtungen!



Mit Kollegenrabatt ab 1.460,- €

1. Teilnehmer 1.569,- €

2. Teilnehmer 1.507,- €

Jeder weitere Teilnehmer 1.460,- €

- Preise (pro TN) zzgl. Hotel und MwSt.
- Hotelinfos unter waf-seminar.de/hotel
- Seminarbedingungen auf Seite 533



Dieses Seminar eignet sich für

alle BR-Mitglieder, die innerhalb des Betriebsrats für die Einleitung des Einigungsstellenverfahrens zuständig oder als Beisitzer vorgeesehen sind.



Schulungsanspruch S. 186

Termine und Reservierung unter
waf-seminar.de/BR161



Seminaranmeldung



W.A.F. Institut für Betriebsräte-Fortbildung • Blumenstraße 3, 82327 Tutzing



E-Mail: mail@waf-seminar.de



Internet: waf-seminar.de



Fax: 08158 9972111

Anmeldung zu folgendem Seminar:

Seminar-Nr. _____ - _____ - 84 _____
von _____ bis _____

Seminarteilnehmer 1:

Frau Herr

Name, Vorname

Telefonnummer im Betrieb

E-Mail im Betrieb

Ihre Funktion im Betriebsrat/in der SBV

Seminarteilnehmer 2:

Frau Herr

Name, Vorname

Telefonnummer im Betrieb

E-Mail im Betrieb

Ihre Funktion im Betriebsrat/in der SBV

Firmendaten:

Firma

Straße der Firma

PLZ, Ort der Firma

Anzahl der Mitarbeiter

Telefonnummer Betriebsrat/SBV

Faxnummer Betriebsrat/SBV

E-Mail Betriebsrat/SBV

Bestellnummer

Angaben zur Hotelleistung:

Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschte Leistung an.

Unser W.A.F. Service: Egal ob Sie Hotelgast oder Tagesgast sind, wir rechnen die Hotel- und/oder Verpflegungskosten direkt mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Hotelbuchung **mit** Übernachtung:

Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen)

Halbpension (Frühstück und Mittagessen)

Ich reise einen Tag früher an!

oder Tagesgast **ohne** Übernachtung:

Tagesgast (Mittagessen)

Tagesgast (Mittag- und Abendessen)

Mit den Seminarbedingungen der W.A.F. (waf-seminar.de/seminarbedingungen) erkläre ich mich einverstanden.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Betriebsrat/SBV